



Amt für Mobilität und Tiefbau

02.04.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Zukünftige Klärschlammverwertung  
Beteiligung an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH

Beratungsfolge

03.04.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
03.04.2019	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Kooperationspartnern einen Auftrag zur Planung einer Klärschlammverbrennungsanlage am Standort der Kläranlage Wuppertal-Buchenhofen zu vergeben, mit dem Ziel, nach Errichtung der Anlage diese gemeinsam mit den Kooperationspartnern zu betreiben.

Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung und Erstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung (Leistungsphasen 1 - 3 HOAI) kann jeder der Kooperationspartner den Vertrag kündigen. Die Verwaltung wird hierzu eine Entscheidungsvorlage für den Rat vorlegen. In dieser Vorlage werden auch die Kosten eines alternativen Bahntransportes dargestellt.

2. Der Beteiligung der Stadt Münster an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH mit einem Stammkapitalanteil in Höhe von 9.030 € (18,06 %) wird zugestimmt.
3. Der Gesellschaftsvertrag der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

4. Sitze im Aufsichtsrat:

- 4.1 In den Aufsichtsrat der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH werden gemäß § 10 Absätze 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages folgende Mitglieder und entsprechende Stellvertretungen gewählt:

Mitglieder

Stellvertretung

auf Vorschlag der CDU-Fraktion:

1.	<b>Ratsherr Frank Baumann</b>	1.	<b>Ratsherr Sven Gotthal</b>
----	-------------------------------	----	------------------------------

auf Vorschlag der Verwaltung (Oberbürgermeister als geborenes Mitglied oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r):

2.	<b>Michael Grimm</b>		2.	<b>Peter Krekeler</b>
----	----------------------	--	----	-----------------------

4.2 In die Gesellschafterversammlung der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH wird gemäß § 19 Absatz 9 des Gesellschaftsvertrages gewählt:

Mitglieder		Stellvertretung	
1.	<b>Alfons Reinkemeier</b>	1.	<b>Michael Schetter</b>

## II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Das Stammkapital der zu gründenden Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH beträgt 50.000 €. Die Stadt Münster übernimmt einen Anteil von 9.030 € (18,06 %).
2. Für die Kosten der Entwurfsplanung (LP 1 – 3 HOAI) zahlt die Stadt Münster ein im Anteil dem Verhältnis der Beteiligung entsprechendes Agio in Höhe von 252.840 € in die Kapitalrücklage der Gesellschaft ein.
3. Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1501	Anteile an Unternehmen			
Investitionsmaßnahme (Auszahlung)	1080	Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	2019	9.030	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für den Anteilserwerb
Investitionsmaßnahme (Auszahlung)	1090	Kapitaleinlage Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	2019	252.840	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Einzahlung des Agios in die Kapitalrücklage

Der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung bei der Produktgruppe 1501 „Anteile an Unternehmen“ in Höhe von 261.870 Euro wird gemäß § 83 GO NRW zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus der Produktgruppe 1101 „Abwasserbeseitigung“, Investitionsmaßnahme 4250 „Klärschlammverwertung“.

## Begründung:

In der Vorlage wurden die von der Stadt Münster in die Gremien zu entsendenden Mitglieder ergänzt (Ziffer 4 des Beschlussvorschlages).

i. V.

gez.

Denstorff  
Stadtbaurat

Anlage

Gesellschaftsvertrag der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH